

**II - 3843 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1858 11

1986 -02- 19

A n f r a g e

der Abgeordneten Landgraf
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend "Mobiles Einsatzkommando" der Verkehrsabteilung
der Linzer Polizei und Strafen.

Die Tageszeitung "Oberösterreichische Nachrichten" berichtete in Ihrer Ausgabe vom 10.2.1986, daß die zum "Mobilen Einsatzkommando" der Linzer Polizei gehörigen Beamten von ihren vorgesetzten Stellen angewiesen wurden, mehr Strafmandate auszustellen. Diese Weisung stieß auf den Widerstand der Beamten des "Mobilen Einsatzkommandos", bei dem es sich um eine aus 80 Mann bestehende Spezialtruppe handelt, die für den Einsatz bei Gewalttaten ausgebildet und ausgerüstet, aber der Verkehrsabteilung unterstellt ist. Diese Polizeibeamten lehnen es ab, nur des Strafens willen zu strafen, und befürchten, daß das Bild des Exekutivbeamten vom "Freund und Helfer" durch vermehrtes Strafen entscheidend leiden könnte.

Besonders bedenklich mutet es in diesem Zusammenhang an, daß Beamte, die möglichst viele Strafmandate ausstellen, belobigt werden, während auf der anderen Seite Berichte von Beamten über für die Bevölkerung bzw. Einzelpersonen erbrachte Hilfeleistungen als "Rapportkosmetik" abgetan werden. Denn dadurch wird ein zusätzlicher psychologischer Druck auf die Beamten ausgeübt, möglichst viel zu strafen und möglichst viele Strafmandate auszustellen. Daß dies dem Bemühen um

- 2 -

Schaffung eines besseren Verhältnisses zwischen den Bürgern und ihrer Exekutive abträglich ist, bedarf keiner weiteren Ausführungen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e

- 1) Von wem wurde veranlaßt, das "Mobile Einsatzkommando" der Verkehrsabteilung der Linzer Polizei anzuweisen, mehr Strafmandate auszustellen, um solcherart einen "Tätigkeitsnachweis" zu erbringen?
- 2) Werden Sie veranlassen, daß diese Weisung zurückgenommen wird?
- 3) Wenn nein: Weshalb nicht?
- 4) Trifft es zu, daß Exekutivorgane dafür belobigt werden, daß sie möglichst viele Strafmandate ausstellen?
- 5) Wenn ja: Wie beurteilen Sie dies unter dem Gesichtspunkt einer bürgernahen und bürgerfreundlichen Exekutive?